



Ab März: Änderung des Rentenzahlbetrags möglich

Krankenkasse berechnet Zusatzbeitrag jetzt individuell

27. Februar 2015

Für Rentner kann sich zum 1. März die Höhe des Rentenzahlbetrags geringfügig ändern. Ursache ist ein veränderter Krankenkassenbeitrag, der von der Rente abgezogen wird.

Die gesetzlichen Krankenkassen berechnen ab diesem Jahr einen individuellen Zusatzbeitrag. Mit einer Verzögerung von zwei Monaten wirkt sich das jetzt auch auf Rentenbezieher aus, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Der Zusatzbeitrag variiert bei den gesetzlichen Krankenkassen von 0 bis 1,3 Prozent. Die pflichtversicherten Rentner werden jetzt mit der Überweisung des Rentenbetrages für März 2015 auf ihrem Kontoauszug informiert und zwar sowohl über die Höhe des bisherigen und neuen Krankenversicherungsanteils als auch über die Höhe des neuen Zusatzbeitrages.

Rentenbezieher, deren Krankenkasse einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent erhebt, werden erst mit der Rentenanpassungsmitteilung 2015 über die Umstellung informiert. Hintergrund dieser Ausnahme ist, dass sich bei einem Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent am Nettzahlbetrag der Rente nichts ändert.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd
Pressesprecher:
Jan Paepflow
Telefon 089 6781-2606
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Nordbayern
Pressesprecherin:
Claudia Weidig
Telefon 0931 802-3456
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Schwaben
Pressesprecherin:
Ingrid Högel
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de